

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 15.04.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.04.2021	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Antrag auf Baugenehmigung; Nutzungsänderung einer ehemaligen Töpferei und zweier Ferienwohnungen zu einem Einfamilienwohnhaus; Flur- Nr. 84/4 Gemarkung Rasch, Schustergasse, Rasch**

---

Lage: Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) in der Schustergasse, Rasch

Vorhaben: Nutzungsänderung einer ehemaligen Töpferei und 2 Ferienwohnungen in ein Einfamilienhaus. An der Süd- Ost Seite soll in DG noch ein zusätzlicher Erker errichtet werden und im EG ein zusätzliches Fenster. Auf der Nord- West Seite werden im DG 3 zusätzliche Dachflächenfenster, 2 Fenster und eine Eingangstür eingebaut. Ansonsten bleibt das Bestandsgebäude unverändert.

Die notwendigen 2 Stellplätze können auf dem Grundstück (Größe über 2.000 m<sup>2</sup>) nachgewiesen und hergestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB und Art. 64 Abs. 1 BayBO für den Bauantrag auf Nutzungsänderung einer ehemaligen Töpferei und zweier Ferienwohnungen zu einem Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Flur- Nr. 84/4 der Gemarkung Rasch in der Schustergasse, Rasch, erteilt. Die hierfür notwendigen 2 Stellplätze sind auf dem Grundstück nachzuweisen und vor Nutzungsaufnahme herzustellen.

Die Auflagen der Fachbehörden sind zu beachten und einzuhalten.